



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Jurca**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, was unternimmt sie, um die systematische Umgehung von Bezahlkarten von Geflüchteten zu unterbinden, wie viele „Bündnisse“, „Initiativen“ und „Aktionen“, die die Bezahlkarte durch ein Tauschsystem umgehen wollen, sind der Staatsregierung bekannt und hält die Staatsregierung angesichts der Umgehung der Bezahlkarten eine Umstellung auf ausschließlich Sachleistungen für geboten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In Bayern werden und wurden Sachleistungen bereits soweit rechtlich und tatsächlich möglich und sinnvoll erbracht. Mittels des Bezahlkartensystems werden die übrigen den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehenden Leistungen, die nicht bereits als Sachleistungen erbracht werden, durch die Zurverfügungstellung von Bezahlkarten gewährt.

Das bayerische Bezahlkartensystem funktioniert und erfüllt seinen Zweck der Reduzierung des zur Verfügung stehenden Bargelds gut. Daran können auch solche Tricks nichts ändern. Parteiübergreifend haben sich alle Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte mit einem begrenzten Bargeldbezug in Höhe von 50 Euro verständigt. Die Bevölkerung hat verstanden, dass wir Schlepperkriminalität bekämpfen und illegale Migration begrenzen müssen. Es werden daher nur wenige Menschen dauerhaft bereit sein, solche Gutscheine abzukaufen. Daher ist bei diesen Tricks nicht von einer relevanten Umgehung des Bargeldlimits auszugehen. Welche organisierten Personenmehrheiten das Bargeldlimit der Bezahlkarte umgehen möchten, wird durch die Staatsregierung nicht systematisch erfasst, und lässt sich auch insofern nicht numerisch angeben, als meist der gleiche Kreis an einschlägig bekannten Initiativen nur an verschiedenen Standorten und mit verschiedenen Hauptakteuren aktiv ist.